

Richtlinien

des „Kreisfeuerwehrverbandes Vogelsbergkreis“ über das Ausleihen und Tragen der Standarte.

Der Vogelsbergkreis hat aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens des Kreisfeuerwehrverbandes " Vogelsbergkreis " eine Standarte gestiftet. Die Standarte wurde von Landrat Dr. Zwecker am 10.November 1984 in einer Feierstunde dem Kreisfeuerwehrverband auf dem Marktplatz in Schlitz übergeben.

1.0 Die Standarte kann bei offiziellen Veranstaltungen des:

1.1 Deutschen Feuerwehrverbandes

1.2 Hessischen Landesfeuerwehrverbandes

1.3 Bezirksfeuerwehrverbandes Hessen-Darmstadt

1.4 Kreisfeuerwehrverbandes Vogelsbergkreis

im In-und Ausland getragen werden.

2.0 Die Standarte kann ferner bei Beerdigungen von:

2.1 Ehrenmitgliedern des Kreisfeuerwehrverbandes

2.2 Mitgliedern des Kreisfeuerwehrvorstandes

2.3 Stadtbrandinspektoren(innen), Gemeindebrandinspektoren(innen) Wehrführer(innen) sowie den Vorsitzenden der örtlichen Feuerwehrvereinen mit Trauerflor getragen werden.

3.0 Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes „Vogelsbergkreis“ ist darüber hinaus berechtigt, zu bestimmen, bei welchen Anlässen die Standarte außerdem getragen werden kann.

4.0 Die Ausgabe der Standarte erfolgt auf Veranlassung des Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes bzw. seines Stellvertreters.

- 4.1 Über das Ausleihen der Standarte ist eine Liste zu führen, die den Tag des Ausleihens, den Ausleihenden und den Tag der Rückgabe festhalten soll.
- 4.2 Das Ausleihen der Standarte soll nur an Verantwortliche des jeweiligen Veranstalters erfolgen.
- 4.3 Die Standartenträger, sowie die beiden Begleitpersonen, müssen zu den einzelnen Anlässen zugelassene einheitliche Feuerwehrdienstkleidung des Landes Hessen tragen.
- 5.0 Die Rückgabe der Standarte hat unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen
- 5.1 Der Veranstalter haftet für eine einwandfreie Rückgabe der Standarte einschließlich der eventuell eingetretenen Schäden.

Diese Richtlinien treten gemäß Beschluß des Verbandsausschusses vom 18.10.2003 mit Wirkung vom 18.10.2003 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

„Kreisfeuerwehrverband Vogelsbergkreis“